

**Referenzpreisblatt für die Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV**  
Stadtwerke Bad Säckingen GmbH

Angaben netto zzgl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

gültig ab: 1. Januar 2018

Leistungspreissystem für Entnahmen mit Lastgangmessung	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	12,23	3,28	82,89	0,45
Umspannung MS/NS	16,87	3,88	91,83	0,88
Niederspannung	25,94	4,35	84,92	1,99

**Hinweis:**

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.

Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist anzumelden.

Es werden die Netzentgelte der Entnahmestelle der Einspeisung der vorgelagerten Netzebene vergütet.

Für Einspeiser in Mittelspannung kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers Umspannung HS/MS zur Anwendung.

Die vermiedenen Netzentgelte der volatilen Bestandsanlagen (Wind und Photovoltaik mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018) werden wie folgt berechnet:

- ab 01.01.2018: 2/3 der Ausgangswerte (Menge\* Referenzpreisblatt)
- ab 01.01.2019: 1/3 der Ausgangswerte (Menge\* Referenzpreisblatt)
- ab 01.01.2020: keine Entgelte

Für neue volatile Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte berechnet.

Für neue sonstige Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2023 werden keine vermiedenen Netzentgelte berechnet.

Bei Netzübernahmen wird das Referenzpreisblatt des Netzbetreibers mit Anschluss der Anlage zum Zeitpunkt 31.12.2016 herangezogen.

Bestandsanlagen, deren Anschluss in nachgelagerte Netzebenen umgebaut wird, werden dann wie Neuanlagen behandelt.